

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz): Wann und wie erfolgt die Wirtschaftsunterstützung während Corona-Zeiten für heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen? Verzichtet die Stadt dafür auf Prestigerprojekte?

Motionen und Postulate werden erst am 23. April entgegengenommen. Die ersten Konkurse vom heimischen Gewerbe sind dann möglicherweise bereits Tatsache. Daher ist diese Anfrage umgehend zu beantworten und die gleichzeitig eingereichte Motion sofort zu bearbeiten.

Wirtschaftsunterstützung während Corona-Zeiten für heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, Klein- und Kleinstbetriebe, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen, ist rasch zu gewähren. Die Stadt muss sofort handeln. Ein weiteres Zuwarten ist nicht länger vertretbar.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird.

1. Hat der Gemeinderat bereits einen Rettungsschirm ausgearbeitet zum Schutz und Unterstützung der heimischen Wirtschaft bzw. Gewerbetreibenden, wie beispielsweise Selbständigerwerbende (Unterstützung, Stundung oder Erlass Steuern und Gebühren, z.B.) Aussenbestuhlungsflächen? Wenn ja, wie sieht dieser aus und welcher Betrag wird zur Verfügung gestellt? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, Luxus- und Prestigeprojekte zu Gunsten der heimischen Wirtschaft und deren Familien hintenanzustellen? Wenn ja, welche Projekte sind betroffen? Wenn nein, wieso nicht und wie ist das den Gewerbetreibenden zu begründen?
3. Wird die Motion bzw. deren Inhalt zeitnah bzw. innert nützlicher Frist behandelt oder werden die in der Motion der SVP vom 8.4./23.4.2020 angeregten Massnahmen im Rahmen der vom Gemeinderat unternommenen Massnahmen ganz oder teilweise umgesetzt? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, wieso nicht?

Bern, 23. April 2020

Erstunterzeichnende: Niklaus Mürner, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Thomas Glauser, Janosch Weyermann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Für die Unterstützung der Wirtschaft bzw. der Gewerbetreibenden, die ihre Leistungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht mehr anbieten dürfen oder deren Aufträge infolgedessen weggebrochen sind, sind in erster Linie der Bund und subsidiär die Kantone gefordert. Der Bundesrat beschloss an seiner Sitzung vom 16. April 2020, den Anspruch auf Corona-Erwerb ersatz auszuweiten. So erhalten auch Selbständigerwerbende, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, eine Entschädigung. Dieser Anspruch entsteht rückwirkend auf den ersten Tag des Erwerbseinbruchs.

Nichtsdestotrotz ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, Selbständige und KMU in Bern gerade in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen und ihnen damit das Überleben zu ermöglichen. Deshalb wurden unter anderem folgende Massnahmen getroffen:

- Der Gemeinderat hat die Direktionen angewiesen, die Bearbeitung der Kreditorenrechnungen zu beschleunigen und die Durchlaufzeit damit deutlich zu senken. Weiter hat er die Finanzverwaltung ermächtigt, sämtliche Kreditorenrechnungen, die ordnungsgemäss geprüft wurden, ungeachtet ihrer Fälligkeit mit dem nächsten Zahlungslauf (wöchentlich) zu begleichen.
- Als Vermieterin hat die Stadt Bern allen Mietparteien von Geschäftsmieten die Mietzinszahlung bis am 31. Juli 2020 gestundet. Überdies wurde Immobilien Stadt Bern beauftragt, mit den Mieterinnen/Mietern städtischer Objekte, die aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen geschlossen werden mussten, in Verhandlung betreffend allfälliger (Teil-)Erlasse der Mietzinszahlungen zu treten.
- Bezüglich des Markts hat die Stadt Bern in einem ersten Schritt zusätzliche Bewilligungen für Einzelmarktstände erteilt. Die Marktstände für den Verkauf von Lebensmitteln konnten seit dem 25. April einzeln in Quartieren und der Innenstadt aufgestellt werden, sofern die Einhaltung der Schutzmassnahmen gewährleistet war. Ab dem 11. Mai sind die Lebensmittel- und Blumenmarktstände an den gewohnten Markttagen wieder in der Innenstadt präsent – jedoch mit besseren Platzverhältnissen. So können die Marktstände aus der Schauplatzgasse in die Bundesgasse verlagert, jene aus der Münstergasse auf den Münsterplatz ausgedehnt werden.
- Das Wirtschaftsamt unterstützt Selbständige in prekären Verhältnissen mittels Beratungen und Informationen, damit diese möglichst rasch an die vom Bund und Kanton vorgesehenen Hilfeeleistungen gelangen. Auf der Website des WIRTSCHAFTSRAUM BERN finden Firmen und Selbständige einfach erklärt die Massnahmen des Bundesrats sowie Links.
- Der Gemeinderat ist bestrebt, die Berner Kulturunternehmen und Kulturschaffenden in dieser schwierigen Situation mit den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen (z. B. ungekürzte Weiterbezahlung von Subventionen, grundsätzliche Ausbezahlung bzw. keine Rückforderung der Beiträge seitens Stadt bei abgesagten Veranstaltungen etc.).
- Des Weiteren will der Gemeinderat die Berner Gastronomie wo möglich mit einer möglichst unkomplizierten Erweiterung der Aussenbestuhlungsflächen unterstützen. Der Gemeinderat hat auch in Aussicht gestellt, die Aussenbestuhlungsflächen vom 16. März bis Ende Mai 2020 nicht in Rechnung zu stellen.

Zu Frage 2:

Die Auswirkungen von Corona werden vom Gemeinderat im Rahmen der finanzpolitischen Steuerung selbstverständlich bestmöglich und nach aktuellem Stand des Wissens berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund evaluiert der Gemeinderat auch Szenarien, bei denen das Investitionsvolumen reduziert wird, um damit die Verschuldung im Griff zu behalten. Grundsätzlich gilt im Nachgang zur Corona-Pandemie aber weiterhin und erst recht, dass der Gemeinderat städtische Projekte soweit als möglich vorantreiben und damit entsprechende wirtschaftliche Impulse setzen will.

Zu Frage 3:

Dem Gemeinderat ist die Motion der SVP vom 8./23. April 2020 (noch) nicht bekannt, so dass er sich auch aus Unkenntnis der angeregten Massnahmen nicht dazu äussern kann. Generell ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat Vorstösse im Rahmen der jeweils gesetzten Fristen beantwortet.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat